

Top:

Tischvorlage Fürstenau FB 4/009/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2025	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
06.03.2025	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
20.03.2025	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

Einrichtung von Verkehrshelfern (Schülerlotsen)

Es wird Bezug genommen auf Punkt N 6 der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 27.02.2025.

Beigeordneter Stephan-Heinrich Flohr beantragt mit Schreiben vom 10.02.2025 die Einrichtung von Verkehrshelfern (Schülerlotsen) in der Samtgemeinde Fürstenau nach dem Vorbild der Samtgemeinde Neuenkirchen/Bramsche. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Eine Nachfrage der Verwaltung bei der Samtgemeinde Neuenkirchen hat ergeben, dass die dortigen Verkehrshelfer der Freiwilligenagentur angegliedert sind. Die Organisation erfolgt dabei durch die Eltern/Helfer selbst, die mehr oder weniger regelmäßig den Helferkreis verändern. Lediglich der erste Aufruf erfolgte über die Samtgemeinde Neuenkirchen auf Anregung der Schulen bzw. Elternschaft. Während ein 1.Hilfe-Kurs von der Samtgemeinde Neuenkirchen organisiert wird, kümmert sich die Verkehrswacht um die Ausstattung.

Jährlich finden dort 2-3 Vernetzungstreffen statt. Bei dem Treffen vor den Sommerferien bedankt sich die Samtgemeinde Neuenkirchen mit Bratwurst und Getränken.

In Neuenkirchen gibt es Verkehrshelfer, in Voltlage wird gerade über eine Elterninitiative eine neue Gruppe aufgebaut, in Merzen gibt es derzeit keine Verkehrshelfer.

Der Schulweglotsendienst ist in Niedersachsen durch einen Runderlass des Kultusministeriums (s. Anlage) konkretisiert. Unter anderem sind in diesem Erlass auch die Zuständigkeiten geregelt. Während die Ausrüstung beispielsweise durch die Verkehrswacht gestellt wird, sind die **Träger des Schulweglotsendienstes die Schulen selbst. Die Entscheidung zur Einrichtung wird durch den Schulvorstand im Einvernehmen mit der Eltern- und Schülervvertretung nach Anhörung der örtlichen Polizeidienststelle und der Straßenverkehrsbehörde getroffen.**

Die Samtgemeindeverwaltung befürwortet und unterstützt die Schulen selbstverständlich gerne im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen